

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Kristian Loroch

Altenstadt

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Eisenbahn- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG)

Berthold Huber

Weilheim

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Personenverkehr
Deutsche Bahn AG

Martin Burkert

Nürnberg

Stellv. Vorsitzender der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Doris Fohrn

Wesseling

Vorsitzende des Betriebsrats
DEVK Versicherungen, Zentrale Köln
Stellv. Vorsitzende des Gesamt-
betriebsrats DEVK Versicherungen

Stefan Schindler

Nürnberg

Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Nürnberg eG

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der
Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knaup

Hürth

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Alexander Kirchner

Runkel

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands i. R.

Dr. Ursula Biernert

Mainz

Vorsitzende des Vorstands

DB Cargo Vermögensverwaltung AG

Vorstand Personal DB Cargo AG

Michael Fritz

Berlin

Geschäftsführer Personal

DB Engineering & Consulting GmbH

Michael Gruber

Regensburg

Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Ostbayern eG

Jeroen Hansmann

Berlin

Leiter Veränderungsmanagement

Deutsche Bahn AG

Frank Hauenstein

Neumarkt i.d.Opf.

Vorstandssekretär der Eisenbahn-

und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Bundesgeschäfts-

führerin Cosima Ingenschay

Michael Hecht

Blankenhain

Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH

und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin

Leiter Beschäftigungsbedingungen

und Personal Konzernleitung -

Grundsätze Vergütung, Neben-

leistungen und Arbeitszeit (HBP)

Klaus-Dieter Josel

Mühldorf am Inn

Konzernbevollmächtigter

Deutsche Bahn AG für die Region

Süd und den Freistaat Bayern

Dietmar Knecht

Parchim

Landesvorsitzender dbb beamten-

bund und tarifunion landesbund

mecklenburg-vorpommern

Hanka Knoche

Idstein

Mitglied des Vorstands

BAHN-BKK

Jürgen Konz

Saarbrücken

Organisationsabteilung-Wirtschaft,

Politik und Regulierung

Deutsche Bahn AG i. R.

Thorsten Krenz

Stuttgart

Konzernbevollmächtigter

Deutsche Bahn AG für das

Land Baden-Württemberg

Werner Josef Lübberink

Rommerskirchen

Konzernbevollmächtigter

Deutsche Bahn AG für das Land

Nordrhein-Westfalen

Peter Noppinger

Meitingen-Ostendorf

Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Augsburg eG i. R.

Oliver Pöpplau

Buchholz in der Nordheide

Jörn Rühl

Frankfurt am Main

Leiter Geschäftsstelle VDES,

Leiter Sport- und Gesundheits-

management VDES

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz

Geschäftsführerin

JobService GmbH

Thomas Schütze

Dresden

Bundesgeschäftsführer

Gewerkschaft Deutscher

Lokomotivführer (GDL)

Tobias Schwab

Frankfurt am Main

Leiter Vertrieb und Betreuung

Stiftungsfamilie BSW & EWH

Frank Sennhenn

Darmstadt

Vorsitzender des Vorstands

DB Netz AG

Heinz Siegmund

Limburg

Vorstand Personal

DB Fernverkehr AG

Beate Steps

Schwerin

Leiterin Regionaler

Vertrieb/Marketing Nord-Ost

DB Vertrieb GmbH

Ralf Thieme

Dresden

Vorstand Personal

DB Station & Service AG

Florian Wrobel

Möhrendorf

Teamleiter Beratung

EVA Bildung & Beratung GmbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche, wie z. B. Rechnungswesen, Inkasso, IT, Kapitalanlagen, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland entwickelte sich nach Ende der umfangreichen Lockdown-Maßnahmen ab Mai 2021 bis zur vierten Corona-Welle im November des Jahres sehr positiv. Im ersten Quartal sank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 3,0 %, um dann im zweiten Quartal 2021 um 10,8 % zum Vorjahr zu wachsen. Gegen Mitte des Jahres 2021 führten steigende Energiepreise und Störungen internationaler Lieferketten dagegen zu einer unerwarteten Abschwächung der Wachstumsdynamik auf +2,8 % im dritten Quartal und zusammen mit der wieder ansteigenden Zahl an Corona-Fällen im vierten Quartal 2021 auf nur noch +1,4 % im Vergleich zum Vorjahresquartal (und damit -0,7 % zum Vorquartal). Das preisbereinigte, absolute BIP lag damit nur noch knapp unterhalb des Wertes zum Ende des Vor-Corona-Jahres 2019. Begleitet wurde diese Entwicklung durch einen deutlichen Anstieg der Inflationsraten auf über 5,0 % im vierten Quartal 2021 sowohl in Deutschland als auch in den USA. Der Ifo-Index stieg bis Juni 2021 kontinuierlich an, nur um ab Mitte des Jahres bis zum Jahresende sechs Monate in Folge von 101,7 Punkte auf 94,8 Punkte wieder zu sinken.

Die politischen Diskussionen wurden 2021 dominiert durch Themen zu Klimarisiken, der Bundestagswahl und der anschließenden Regierungsbildung sowie Entwicklungen rund um die vierte Corona-Welle. Die geplanten, staatlichen Konjunkturmaßnahmen in der EU, aber insbesondere auch in den USA, führten zu hohen Wachstumserwartungen für 2022 und einem positiven Ausblick vor allem für Infrastrukturinvestitionen. Das Wachstum des realen BIPs in Deutschland wird von Volkswirten 2022 im Durchschnitt auf 3,1 % (laut Bloomberg) geschätzt nach 2,9 % (laut statistischem Bundesamt) im Jahr 2021. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2021 bei 5,7 %; die Erwartung für 2022 liegt im Durchschnitt bei 3,6 %. Im zweiten Quartal lag das BIP-Wachstum zum Vorquartal in den USA sogar über dem Wachstum in China und im dritten Quartal auf gleichem Niveau.

Die Entwicklung der Aktienmärkte entkoppelte sich im Laufe des Jahres mit steigenden Impfquoten in den industrialisierten Ländern zunehmend von Nachrichten zum Thema Corona-Virus bis zum starken Anstieg der Inzidenzen mit in der Folge erneuten Einschränkungen des täglichen Lebens in mehreren europäischen Ländern durch das Aufkommen der neuen Virusvariante Omikron. Bis Ende November 2021 konnten hauptsächlich Sorgen vor einer Reduktion geldpolitischer Hilfsmaßnahmen die Stimmung an den Aktienmärkten kurzfristig eintrüben. Diese Rückgänge stellten sich meist nach wenigen Tagen als Kaufgelegenheiten heraus, getrieben durch den Mangel an Investmentalternativen und der Angst, weitere Kursanstiege zu verpassen. Der deutsche Leitindex DAX stieg im Jahr 2021 auf Tagesschlusskursbasis in der Spitze (17. November 2021) um 18,5 %. Im Rest des Jahres sorgte die dramatische Zuspitzung der Corona-Lage für einen Rückgang um über 7 %. Zum Jahresende hin entspannte sich die Lage an den Kapitalmärkten und der DAX stieg wieder um gut 5 %, so dass im Gesamtjahr – getrieben durch eine insgesamt sehr lockere Geldpolitik und mangelnde Anlagealternativen im Zinsbereich – ein Gewinn des DAX von 15,8 % erreicht wurde.

Die Stimmung am Rentenmarkt war 2021 stark beeinflusst von Sorgen über steigende Inflationszahlen sowie das Ende der lockeren US-Geldpolitik und mit Zeitverzug auch der europäischen Geldpolitik. Dementsprechend stiegen die risikofreien Zinssätze am Beispiel des 10-jährigen Euro-Swapsatzes zeitweise deutlich. Der 10-jährige Euro-Swapsatz stieg von Januar bis Mitte Mai 2021 um über 0,4 %-Punkte auf knapp 0,2 %. Durch einen Rückgang der Sorgen vor einem kurzfristigen Zurückfahren der Zentralbankkäufe und möglichen Zentralbankzinserhöhungen sank der 10-jährige Euro-Swapsatz im August 2021 wieder auf unter -0,1 %, nur um im Oktober 2021 auf über 0,3 % zu steigen. Dieses Zinsniveau hatte auch am 31. Dezember 2021 Bestand. Analog dazu entwickelte sich die Rendite der Bundesanleihe mit zehnjähriger Laufzeit, welche im Tief im Januar 2021 bei -0,6 %

lag, sich im Laufe des Jahres auf -0,1 % erholte und am Jahresende bei -0,2 % stand. Die Risikoaufschläge auf europäische Investmentgrade-Unternehmensanleihen reduzierten sich bis Mitte 2021 um knapp 0,1 %-Punkte, stiegen jedoch im November 2021 deutlich um fast 0,3 %-Punkte und erreichten zum Jahresende einen Wert nur knapp oberhalb des Jahresanfangsniveaus. Im Gesamtjahr 2021 sind die risikofreien Zinsen von Anleihen mit einer Laufzeit zwischen 8 und 15 Jahren stärker gestiegen als die langen Laufzeiten über 20 Jahre, so dass die risikofreien Zinsen z. B. bei einer Laufzeit von 40 oder 50 Jahren deutlich niedriger lagen als bei 20 Jahren. Für Langfristanleger ist dies eine herausfordernde Situation, da eine Abbildung der langen versicherungstechnischen Laufzeiten auf der Kapitalanlageseite zu akzeptablen Renditen erschwert wird.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) lag die Beitragsentwicklung 2021 unter dem Niveau des Vorjahres. Dies war auf geringere Einmalbeiträge zurückzuführen. Rückgänge zeigten sich insbesondere bei den Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien) und Kapitalisierungsgeschäften.

Geschäftsverlauf

Während die Beiträge der Branche rückläufig waren, lagen die Beitragseinnahmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsverlauf 2021 setzte sich im Neugeschäft insgesamt die Corona-bedingte Eintrübung aus dem Vorjahr weiter fort. Die verringerte Neugeschäftsentwicklung zeigte sich vor allem bei den Invaliditätsversicherungen. Darüber hinaus wirkte sich aus, dass zum 1. Januar 2021 der Verkauf der Riester-Produktlinie geschlossen wurde.

Der Absatz der Rentenversicherungen mit flexiblen Garantien nahm 2021 ab. Dies wurde deutlich durch den im Vorjahr eingeführten Rententarif für Einmalbeiträge (R8) beeinflusst. Seitdem dieser Tarif nur noch im Rahmen des Wiederanlagemanagements für ablaufende Lebensversicherungen angeboten wird, ist das Neugeschäft deutlich reduziert.

Darüber hinaus ergab sich bei den Risikoversicherungen im Geschäftsjahr 2021 ein Plus an Verträgen, was durch den letztjährig eingeführten Tarif positiv beeinflusst wurde. Der Online-Absatzkanal über das Vergleichsportale Check24, an das die neue Risikolebensversicherung seit 1. März angeschlossen ist, spielte dabei eine untergeordnete Rolle.

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen entwickelten sich 2021 im Beitragsvolumen sehr erfreulich. Im Geschäftsjahr wirkte sich u. a. eine Erhöhungsaktion positiv auf die Beitragsentwicklung aus. Darüber hinaus wurde die Fondsanlage dieses Jahr um ein sicherheitsorientiertes Anlagekonzept, dem „DEVK RenditeSmart-Protect“, erweitert. Das Ziel der Anlagestrategie ist, das jährliche Verlustrisiko auf maximal 10 % zu begrenzen.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 221,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 188,4 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV) und fiel damit durch eine höhere Anforderung der Passivseite höher als erwartet aus. Die Abgangsverluste der Kapitalanlagen und geringere Abschreibungen innerhalb der Kapitalanlagen sanken nach dem Wegfall der Corona-bedingten Effekte deutlich. Die Zuschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, die Abgangsgewinne dagegen leicht gesunken. Der Kapitalanlagebestand stieg im Jahr 2021 – wie erwartet – leicht an. Die Nettoverzinsung liegt daher mit 3,9 % (Vorjahr 3,4 %) deutlich und damit stärker als erwartet über dem Vorjahresniveau. Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen lag

erwartungsgemäß moderat unter dem Vorjahreswert. (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis, welches zinsbedingt moderat unter dem Vorjahresniveau liegt. Wir erwarten ein Kapitalanlageergebnis moderat über Vorjahresniveau, so dass die Nettoverzinsung 2021 moderat über dem Niveau des Jahres 2020 liegen sollte.).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (insbesondere Immobilien und Alternative Investments) wurden dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll dem andauernden Niedrigzinsniveau begegnet und die langfristige Ertragssituation verbessert werden. Die effektive Aktienquote wurde im Jahr 2021 anfangs reduziert, zum Jahresende hin im Vergleich zum Vorjahresendwert letztendlich aber kaum verändert. Mittelfristig ist ein Aufbau der Aktienpositionen geplant. Der Aufbau anderer langfristig orientierter Realwerte im Bereich Immobilien, Private Equity und Alternativer Investments wurde 2021 fortgesetzt; im Immobilienbereich durch die Auflösung eines Fonds etwas langsamer als geplant.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2021 insgesamt 38.359 (Vorjahr 44.364) neue Verträge abgeschlossen. Damit ergab sich entgegen der Prognose ein Rückgang um 13,5 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 3,15 Mrd. € (Vorjahr 3,14 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 1,08 Mrd. € (Vorjahr 1,17 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die versicherte Summe der Hauptversicherungen um 4,3 % auf 29,12 Mrd. € (Vorjahr 27,92 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang um 2,2 % auf 714.483 (Vorjahr 730.347). Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	74.922	27.118	47.804
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	62.115	15.107	47.008
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.807	12.011	796
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-3.135	-3.480	345
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.672	8.531	1.141
Steuern	-328	691	-1.019
Gewinnabführung	8.560	6.000	2.560
Jahresüberschuss	1.440	1.840	- 400
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	1.440	1.840	- 400
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 471,1 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+0,1 %; Vorjahr +3,9 %). Prognostiziert wurde ein leichter Anstieg.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 334,4 Mio. € (Vorjahr 376,7 Mio. €) und lagen damit wie prognostiziert unter dem Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 11,2 %, der vor allem aus verringerten Fälligkeiten resultierte. Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 4,91 % unter dem Niveau des Vorjahres (5,54 %).

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung (Bruttobetrag) stieg wie prognostiziert im Geschäftsjahr um 40,8 % auf 261,0 Mio. € (Vorjahr: 185,3 Mio. €) an. Der Anstieg ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass deutlich geringere Aufwendungen für Zahlungen von Versicherungsfällen (Abläufe und Rückkäufe) geleistet worden sind. Darüber hinaus hat sich der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen deutlich erhöht.

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve sank im Geschäftsjahr um 12,9 % auf 68,5 Mio. € (Vorjahr: 78,6 Mio. €). Der Rückgang ist dadurch begründet, dass der Referenzzins schwächer gefallen ist als im Vorjahr (2021: -0,16 %-Punkte; 2020: -0,19 %-Punkte).

Kapitalerträge

Die gesamten Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr auf 236,9 Mio. € (Vorjahr 244,8 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil des Rückgangs trotz höherer Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) sind die geringeren laufenden Erträge 159,9 Mio. € (Vorjahr 169,9 Mio. €). Die Abgangsgewinne von Kapitalanlagen in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr 74,7 Mio. €) sanken nur leicht. Die gesamten Aufwendungen fielen von 56,4 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Diese Entwicklung ist auf geringere Abschreibungen (9,0 Mio. € nach 17,5 Mio. € im Vorjahr) und vor allem geringere Abgangsverluste von Kapitalanlagen (1,0 Mio. € nach 34,9 Mio. € im Vorjahr). Der Rückgang der Abgangsverluste ist auf den hohen Vorjahreswert im Zuge der im Wesentlichen Corona-bedingten Reduktion der Aktienquote zurückzuführen.

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen liegen ohne Fondserträge der FLV/FRV mit 221,6 Mio. € (Vorjahr 188,4 Mio. €) deutlich über Vorjahresniveau. Die Prognose eines moderat über Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit überschritten. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt deutlich über dem Vorjahresniveau bei 3,9 % (Vorjahr 3,4 %) und damit, wie zuvor beschrieben, stärker als erwartet über dem Vorjahresniveau.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode 3,7 % (Vorjahr 3,6 %).

Steuern

Auf Grund des im Jahr 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG wurde eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft hergestellt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten aus Körperschaftsteuererträgen aus Vorjahren und den darauf entfallenen Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer aus Vorjahren, ausländischer Quellensteuer, Umlage aus Gewerbesteuer (Organschaft) und aus den Bestimmungen des § 36a EStG. Bei den sonstigen Steuern handelt es sich zum überwiegenden Teil um Grundsteuer.

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 72,1 Mio. € (Vorjahr 22,9 Mio. €). Hiervon wurden 62,1 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit stieg die Zuführung gemäß der Prognose im Vergleich zum Vorjahr (15,1 Mio. €) an. Es wurden 86,1 % (Vorjahr 65,8 %) des Rohüberschuss für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmerinnen und -nehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 8,6 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss, der in voller Höhe in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt wurde, lag bei 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Insgesamt ergab sich wie prognostiziert ein Anstieg zum Vorjahr.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 137,4 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

S&P Global Ratings hat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zuletzt im Juni 2021, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die im August 2021 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.817.035	5.603.890	213.145
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	395.565	307.304	88.261
Sonstige Forderungen	24.053	25.519	-1.466
Übrige Aktiva	19.733	62.013	-42.280
Gesamtvermögen	6.323.102	6.073.271	249.831
Eigenkapital	162.164	160.724	1.440
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.390.120	5.209.319	180.801
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	395.565	307.304	88.261
Andere Rückstellungen	12.105	11.211	894
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	334.441	357.954	-23.513
Sonstige Verbindlichkeiten	11.818	9.461	2.357
Übrige Passiva	16.889	17.298	-409
Gesamtkapital	6.323.102	6.073.271	249.831

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs im Berichtsjahr – wie erwartet – leicht auf 5,82 Mrd. € (Vorjahr 5,60 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine signifikanten Veränderungen. Die Aktienquote erhöhte sich (vor Absicherung) deutlich, dagegen stieg der Anteil der Immobilieninvestments an den gesamten Kapitalanlagen zu Buchwert leicht. Die effektive Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und verfügte im Jahr 2021 über einen Anteil zwischen ca. 4,2 % und 6,0 % und lag am Jahresende schließlich nahezu unverändert bei 5,7 %.

Die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie in Richtung der Realwerte spiegelt sich in der Veränderung des Kapitalanlagebestands nur in geringem Maße wider. Dies liegt zum einen daran, dass die Anpassung der Asset Allokation insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen einen mittelfristigen Prozess darstellt. Zum anderen führten insbesondere die zum Teil hohen Kapitalmarktvolatilitäten zu einem taktischen Abbau der Risikoposition im Aktienbereich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kundinnen und Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbersvergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 4. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	761	749
Ziel	753	749

Für 2022 wurden 766 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Aufgaben sowie der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Die im Herbst 2021 durchgeführte Mitarbeiterbefragung stand weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Auch die hohe Arbeitsbelastung im Schadenbereich auf Grund der Flutkatastrophe dürfte sich ausgewirkt haben. Im Ergebnis zeigt sich weiterhin eine ausgesprochen positive Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden. Die DEVK hat es mit ihrem Krisenmanagement verstanden, ihren Mitarbeitenden mit den richtigen Maßnahmen Sicherheit zu bieten und damit für eine hohe Zufriedenheit zu sorgen.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	791	817
Ziel	793	777

Für 2022 wurden 791 Punkte als Zielwert festgelegt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG senkt für das Geschäftsjahr 2022 ihre laufende Überschussbeteiligung moderat auf 1,9 % ab.

Im Oktober 2021 wurde unsere Fondsgebundene Rentenversicherung um ein weiteres, sicherheitsorientiertes Anlagekonzept, dem „DEVK RenditeSmartProtect“, ergänzt. Positive Impulse werden daraus im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Außerdem ist die Einführung einer fondsgebundenen Ausbildungsversicherung im Geschäftsjahr 2022 geplant, wodurch die attraktive Zielgruppe der Eltern, Paten und Großeltern zur finanziellen Absicherung der Kinder weiter erschlossen wird. Für die Folgejahre wird daraus eine positive Neugeschäftsentwicklung erwartet. Darüber hinaus wird zum 1. Januar 2022 eine überarbeitete Grundfähigkeitsversicherung eingeführt, die u. a. zusätzliche, neue Grundfähigkeiten einschließt.

Der Höchstrechnungszins wird zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt. Hierdurch senken wir den Rechnungszins für alle biometrischen Produkte auf 0,25 % sowie bei den meisten Sparprodukten auf 0,00 % ab. Trotz der voraussichtlich verhaltenen Neugeschäftsentwicklung bieten wir bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG auch weiterhin ein Sparprodukt für Einmalbeiträge („DEVK-Garantierente vario“) mit einer Beitragsgarantie von 85 % an.

Der Bestand wird vor allem auf Grund der weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen leicht sinken. Das Neugeschäft wird dies nicht ausgleichen.

Bei den Beitragseinnahmen und Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. wird für das Geschäftsjahr 2022 mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung werden 2022 voraussichtlich deutlich sinken. Bei Gewinnabführung/Jahresüberschuss wird insgesamt ein Anstieg erwartet.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren hängt stark von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab, in zunehmendem Maße aber auch von der Inflations- und Zinsentwicklung im Zuge der wirtschaftlichen Normalisierung. Entscheidend wird insbesondere die Frage werden, ob gefährliche neue Virusvarianten auftreten und inwieweit Impfstoffe sich dagegen als wirksam erweisen werden. Als weitere Faktoren kommen die Weiterentwicklung bezüglich der Lieferkettenschwierigkeiten, die Veränderung der Notenbankpolitik sowie das Risiko einer Ausweitung des Krieges in der Ukraine bzw. der Kriegsfolgen hinzu. Insbesondere die Auswirkungen der Ukrainekrise sind mit großer Unsicherheit behaftet. Diese Unsicherheit betrifft auch die zukünftige Entwicklung der Kapitalanlagen der DEVK. Neben direkten Auswirkungen auf russische Unternehmen gehen wir auch von indirekten Effekten auf Unternehmen mit Russlandbezug, sei es über Zulieferer oder Kunden, aus. Das Ausmaß dieser Effekte ist kaum abschätzbar, da dieses in hohem Maße von der Härte der verhängten Sanktionen der USA und EU sowie deren Dauer abhängt. Gas- und Erdölpreise sind im Zuge der Ukrainekrise bereits deutlich gestiegen. Die Wahrscheinlichkeit für eine echte Versorgungsknappheit von Gas und Erdöl in Deutschland schätzen wir aktuell als gering ein, diese ist aber auch nicht auszuschließen und würde signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa haben.

Ein großer Teil der erwarteten weiteren wirtschaftlichen Erholung war Anfang 2022 an den Kapitalmärkten vermutlich bereits vorweggenommen worden. Ein mögliches Ende der lockeren Geldpolitik hingegen war wohl nicht voll eingepreist. Durch die Verschärfung der Ukraine Krise ist ein weiterer Faktor hinzugekommen. Die Aktienbewertungen sind im Februar 2022 deutlich gesunken, inwieweit dieser Rückgang nachhaltig ist, lässt sich kaum voraussagen. Daraus ergeben sich zukünftige Risiken an den Kapitalmärkten, so dass mit hohen Volatilitäten zu rechnen ist. Angesichts der hohen Staatsverschuldungen und der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erwarten wir kurz- bis mittelfristig kein extrem steigendes Zinsniveau trotz der teilweise bereits gesenkten Aufkaufprogramme der Zentralbanken weltweit und vereinzelt bereits steigender Notenbankzinssätze sowie der Ansage der amerikanischen Fed, ihr Anleihekaufprogramm im März zu beenden und mit Zinserhöhungen zu starten. So sind die sehr langfristigen Zinsen bisher auch kaum gestiegen bzw. wie in den USA zuletzt sogar leicht gesunken.

Wichtige wirtschaftliche Frühindikatoren, wie Einkaufsmanagerindizes, sind im Jahr 2021 ab Mitte des Jahres gesunken. Der ifo-Konjunkturindex für Deutschland erreichte im Juni 2021 mit 101,7 Punkten ein Hoch und sank danach in jedem weiteren Monat des Jahres 2021 auf zum Jahresende 94,8 Punkte und erholte sich im Januar 2022 nur leicht. Die berichteten Unternehmensergebnisse waren im Jahr 2021 jedoch grundsätzlich positiv ausgefallen. Dadurch haben sich die Bewertungsniveaus an den Aktienmärkten wieder etwas verringert, liegen aber immer noch über ihrem langjährigen Durchschnitt. Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen der Weltbank 2022 nach der 2021er Erholung um 5,9 % auf ein Wirtschaftswachstum von 4,1 % zu. Die chinesische Führung hat 2021 (BIP-Wachstum: 8,1 %) vermehrt in die Wirtschaft eingegriffen und damit die Wirtschaft insgesamt stärker reguliert sowie Investitionen in Unternehmen (z. B. im Rahmen von Private Equity-Fonds) erschwert. Dies dürfte für die Zukunft wachstumsdämpfend wirken. Für 2022 und 2023 erwarten Volkswirte laut Bloomberg durchschnittlich jeweils ein Wachstum von nur noch jeweils 5,2 % zum Vorjahr. Gerade für exportgetriebene Länder wie Deutschland würde dies einen Wachstumsdämpfer darstellen.

Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte auch im Jahr 2022 als sehr hoch und stark abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen, dem Verhalten der Notenbanken sowie den Spannungen rund um den Krieg in der Ukraine zu bezeichnen. Sollte es nicht zu einem schnellen Absinken der Inflationsraten kommen, könnte eine – vielfach befürchtete – Lohn-Preis-Spirale und damit ein nachhaltigerer und deutlicherer Inflationsanstieg als erwartet drohen. Für die Kapitalanlagen eines Versicherers bedeutet dies, dass sich an dem grundsätzlichen Renditevorteil von Realwerten im Vergleich zu Anleihen 2022 nichts ändern dürfte, aber auch dass mit erhöhten Volatilitäten zu rechnen ist.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2022 bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis, welches zinsbedingt leicht unter Vorjahresniveau liegt. Auf Grund der im Vergleich zu 2021 niedrigeren Anforderung der Passivseite (Zinszusatzreserve) erwarten wir 2022 ein Kapitalanlageergebnis deutlich unter Vorjahresniveau, so dass die Nettoverzinsung ebenfalls deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Im Geschäftsjahr 2022 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 761 Punkten (Istwert 2021) auf 766 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 791 Punkten als Ziel gesetzt. Das Ziel entspricht damit dem auf hohem Niveau liegenden Istwert 2021.

Chancenbericht

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG konzentriert sich 2022 insbesondere auf die Absicherung biometrischer Risiken. Kapitalaufbau und Altersvorsorge runden das Produktangebot ab.

Um die Attraktivität unserer biometrischen Produkte weiter zu stärken, wird zum 1. Januar 2022 eine überarbeitete Grundfähigkeitsversicherung eingeführt. Diese schließt zusätzliche, neue Grundfähigkeiten ein und beinhaltet einen kürzeren Prognosezeitraum (sechs Monate). Darüber hinaus ist eine Verlängerungsoption integriert, wenn das gesetzliche Renteneintrittsalter erhöht wird. Diese Option wird ebenfalls im Rahmen eines Bedingungsupdates in unsere Berufsunfähigkeitsversicherung übernommen.

Unsere fondsgebundene Rentenversicherung wurde im Oktober 2021 um ein weiteres, sicherheitsorientiertes Anlagekonzept ergänzt. Das Ziel der Anlagestrategie des „DEVK RenditeSmartProtect“ ist, das jährliche Verlustrisiko auf maximal 10 % zu begrenzen. Dabei hat der dahinter liegende Fonds seit Auflage im Jahr 2008 eine durchschnittliche Rendite von über 3 % erzielt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden daraus positive Neugeschäfts-Impulse erwartet.

Darüber hinaus planen wir im Geschäftsjahr 2022 die Einführung einer fondsgebundenen Ausbildungsversicherung. Die Zielgruppe des Produkts sind Eltern, Paten und Großeltern, welche zum Start des Kindes in das erwachsene Leben finanziell vorsorgen und dabei im Falle ihres Ausfalls (Tod, Berufsunfähigkeit) als Beitragszahler abgesichert sein wollen. Während der Vertragslaufzeit kann der Vertrag flexibel bespart werden. Zum Ablauf wird das vorhandene Fondsguthaben dem versicherten Kind ausbezahlt oder als „Startguthaben“ für die Altersvorsorge in eine fondsgebundene Rentenversicherung übertragen. Mit der Einführung der fondsgebundenen Ausbildungsversicherung wird für die Folgejahre eine positive Neugeschäftsentwicklung erwartet.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wird daher auch im Geschäftsjahr 2022 mit seiner modernen und marktgerechten Produktpalette gut im Hinblick auf die Wettbewerbserfordernisse aufgestellt sein. Durch gezielte vertriebliche Maßnahmen sollen sich darüber hinaus weitere Chancen zur Stärkung des Geschäfts für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eröffnen.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2022 neben Risiken auch Chancen insbesondere auf Grund der – Prognosen von Volkswirten zufolge – teilweise von 2021 in das Jahr 2022 verschobenen konjunkturellen Erholung. Sollte die Corona-Welle des Winters 2021/2022 durch Booster-Impfungen und Kontaktbeschränkungen schnell abebben und sich die Lage auf den Intensivstationen nachhaltig erholen, dürfte das Wirtschaftswachstum 2022 in Europa über dem aus 2021 liegen. Zudem könnte sich der Inflationsanstieg des Jahres 2021 wieder normalisieren, wenn Sondereffekte, bestehend aus einer Störung der Lieferketten, Energiepreisanstiegen, Corona-bedingt aufgestauter Nachfrage sowie einem Basiseffekt aus der wieder angehobenen Mehrwertsteuer in Deutschland, entfallen. Dies könnte den Anstieg des Zinsniveaus zumindest in Europa beschränken und würde ein positives Szenario für den Aktienmarkt und Rentenmarkt darstellen sowie damit zu weiteren Wertsteigerungen von Realwerten führen.

Ein möglicher (moderater) Wertverlust des Euros zu anderen Währungen, wie bereits 2021 geschehen, stellt für die Kapitalanlagen der DEVK auf Grund von Fremdwährungsgewinnen eine weitere Chance im Jahr 2022 dar. Fluchtwährungen wie der US-Dollar oder der Schweizer Franken sowie bonitätsstarke Anleihen wie Bundesanleihen könnten in einem positiven konjunkturellen Umfeld dagegen an Wert verlieren. Werden diese Papiere jedoch bis Endfälligkeit gehalten, wirkt sich dies auf Grund der nicht dauerhaften Wertminderung nicht direkt auf

die Ertragslage der DEVK aus (Ausnahme bei Fremdwährungsverlusten). Die DEVK rechnet für 2022 mit einer volatilen Seitwärtsbewegung an den Aktienmärkten. Allerdings dürften davon nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen sein. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig die Ertragschancen der Kapitalanlage.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde/des Risikokomitees, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagement-Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation vor Ort betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen. Aus der jüngst von der DAV veröffentlichten Berufsunfähigkeitstabelle hat sich kein Änderungsbedarf für die Bilanz 2021 ergeben.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind. Ob sich aus dem Anstieg der Inflation eine Änderung beim Stornorisiko ergeben wird, ist nicht absehbar.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnermäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Auf Grund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der Referenzzins unter Berücksichtigung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 (Korridormethode) 1,57 %. Für den Altbestand wurde der Zins ebenfalls auf 1,57 % festgelegt. Die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2021, die für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 1,75 % gebildet wurde, erhöhte sich um 68 Mio. € auf 599 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren gegenüber 2021 ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2022 gehen wir von einem Referenzzins von 1,45 % aus. Daraus ergibt sich 2022 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 42 Mio. €.

Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet. Die Angemessenheit dieser Wahrscheinlichkeiten prüfen wir regelmäßig. Ferner hat die Gesellschaft die Garantieverzinsung für das Neugeschäft 2022 unabhängig vom Höchstrechnungszins abgesenkt.

Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Durch das Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Bei insgesamt rückläufigen Aufwendungen für Versicherungsfälle beobachten wir im Geschäftsjahr 2021 moderat erhöhte Todesfälle. Aufgrund der bisherigen Datenlage sind die bisherigen Sicherheiten trotz Corona-Pandemie aber als ausreichend anzusehen.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 4,5 Mio. €. Dies entspricht 0,97 % der durchschnittlich gebuchten Bruttobeiträge (463,3 Mio. €). Von diesen Forderungen sind durchschnittlich 0,02 Mio. € (0,48 %) ausgefallen. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,01 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Nach unseren Einschätzungen und den bisherigen Beobachtungen sehen wir auf Grund der Covid-19-Pandemie keine signifikanten Auswirkungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen im Bestand infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig somit das Risikoniveau der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) wird die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird insbesondere eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Liquiditätsstressszenarien abgeleitet aus den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2021 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Möglichkeit zum Hedging von Währungsrisiken über Devisentermingeschäfte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäfte
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Eine Nutzung von Anleihenvorkäufen zur Absicherung gegen fallende Zinsen liegt Ende 2021 gemäß unserer Markteinschätzung nicht vor.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2021 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,31 Mrd. €. Insgesamt 2,04 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 2,01 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 255,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 14,3 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2021 bei 538,5 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -475,8 Mio. € bzw. 576,5 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Risikozuschläge zu Beginn der Corona-Pandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2021 lagen diese nur leicht oberhalb des Vor-Corona-Niveaus von Ende 2019. Wie schon 2021 zu beobachten war, sind ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, infolge einer Erwartung steigender Zinsen oder einer Aktienmarktkorrektur, 2022 möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 6,0 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und internationalen Unternehmensanleihen. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei 18,2 % der gesamten Kapitalanlagen. ABS-Anlagen liegen Ende 2021 nicht vor. Der Schwerpunkt der Rentenneuanlagen erfolgte im Jahr 2021 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich um Inhaberpapiere, die größtenteils dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Spanien und Portugal gehalten. Anleihen von Emittenten aus Russland und der Ukraine sind nicht im Direktbestand oder in durchgeschauten Spezialfonds vorhanden. Eine Investition besteht in zwei Anleihen von Emittenten mit russischer Muttergesellschaft mit einem Volumen von unter 0,3 % der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 9,9 % in Staatspapieren, 18,2 % in Unternehmensanleihen und 40,0 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemes-

sen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf:

Ratingverteilung		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
AA und besser	50,7 %	51,6 %
A	31,5 %	29,3 %
BBB	16,9 %	18,1 %
BB und schlechter	1,0 %	1,0 %

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich „AA und besser“ sowie BBB leicht reduziert und dagegen bei A gerateten Wertpapieren moderat erhöht. Insgesamt hat sich dadurch aus Sicht der Gesellschaft die Risikolage nicht signifikant verändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 73,0 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2021 positiv entwickelt, der europäische Aktienindex stieg noch etwas stärker. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren teilweise hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Jahr 2021 haben wir die effektive Aktienquote vor dem Hintergrund der Marktentwicklung aktiv gesteuert, insgesamt im Vergleich zum Vorjahr jedoch kaum verändert. Sollten sich z. B. infolge einer erneuten Verschärfung der Corona-Pandemie oder einer Ausweitung der Ukraine Krise wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden. So haben wir auf Grund der Verschärfung der Ukraine Krise zu Beginn des Jahres 2022 bereits die effektive Aktienquote durch Futureabsicherungen in Spezialfonds deutlich gesenkt. Über einen Spezialfonds bestand zum 31. Dezember 2021 ein minimales direktes Russland-Exposure bei Aktien von unter 0,005 % der gesamten Kapitalanlagen. Dieses Exposure bestand zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Ukraine Krieges nicht mehr.

Aktien und Aktienfonds im Wert von 545,0 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 9,9 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 11,0 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 694,6 Mio. € zu Buchwerten in Liegenschaften investiert. Davon sind 609,0 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büroimmobilien und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 85,7 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 1,8 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 223,3 Mio. € sind dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen liegen bei 33,9 Mio. €, stille Lasten liegen in Höhe von 0,02 Mio. € vor. In dem direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch

ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt z. B. infolge einer erneuten Verschärfung der Corona-Pandemie werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge mit Mietern guter Bonität begrenzt.

Alternative Investments

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2021 bei 57,6 Mio. € (Vorjahr 43,8 Mio. €). Dies entspricht 1,0 % (Vorjahr 0,8 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilt sich nahezu 80:20 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Abschreibungen (Vorjahr 3,9 Mio. €) entstanden. Die Abschreibungen im Vorjahr waren insbesondere auf Mobilitätseinschränkungen infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Zuschreibungen sind im Jahr 2021 in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr keine) vorgenommen worden. Der ordentliche Ertrag 2021 liegt bei 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im IT-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt. Im Rahmen

der strategischen Initiative „Digitalisierung nutzen“ sieht die IT-Strategie der DEVK eine weitgehende Transformation der Anwendungslandschaft in die Cloud vor.

Die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind weiterhin sowohl im Kundenkontakt als auch im Innendienst spürbar. Das bereits im Rahmen der Risikoinventur dokumentierte Pandemie-Risiko wurde zu Beginn der Corona-Pandemie neu bewertet. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt. Verhaltens- und Hygienemaßnahmen wurden intensiviert und Geschäftsreisen eingeschränkt. Der Anteil von Homeoffice wurde erheblich ausgeweitet. Für den Fall einer Schließung eines Geschäftsgebäudes ist vorgesehen, dass vollständig auf Homeoffice-Arbeitsplätze und verfügbare Regionaldirektionen ausgewichen wird. Im Vertrieb wird zunehmend Videoberatung eingesetzt. Außerdem wird der Direktvertrieb forciert.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Zur Optimierung der Umsetzung der Anforderungen stand auch im Jahr 2021 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Auf Grund der Kapitalmarktverwerfungen durch die Corona-Pandemie wurde 2020 von der Möglichkeit der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals Gebrauch gemacht. Es zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG auch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie eine Überdeckung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. anhaltendes Niedrigzinsumfeld und Corona-Pandemie) stellt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gewährleistet wird.

Köln, 11. März 2022

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherungen auf den Todesfall

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Termfixversicherungen²

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall²

Fondsgebundene Rentenversicherungen²

Risikolebensversicherungen²

Aufgeschobene Leibrentenversicherungen

Sofort beginnende Leibrentenversicherungen²

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen²

Grundfähigkeitsversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen³

Kreditlebensversicherungen auf den Todesfall³

Restschuldversicherungen auf den Todesfall³

Kapitalisierungsgeschäft als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG (Riester-Rente)

Kapitalisierungsgeschäft zur Rückdeckung von Zeitwertkonten³

² Nur als Einzelversicherung

³ Nur als Kollektivversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherungen

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungslegungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. DGVFM, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Einmalbetrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	730.347	388.379		27.920.364
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	38.359	22.397	50.332	2.811.497
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	9.664	32.465	337.125
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	2.170
3. Übriger Zugang	221	154	1	19.788
4. Gesamter Zugang	38.580	32.215	82.798	3.170.580
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.733	928		42.132
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	28.375	9.608		720.586
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	15.992	16.045		593.403
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6.122	3.081		561.640
5. Übriger Abgang	222	144		56.337
6. Gesamter Abgang	54.444	29.806		1.974.098
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	714.483	390.788		29.116.846

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	730.347	27.920.364
davon beitragsfrei	(181.810)	(1.838.833)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	714.483	29.116.846
davon beitragsfrei	(172.016)	(1.782.418)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	75.624	2.680.375
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	67.166	2.403.022

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen*					
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd.
229.907	124.272	76.291	27.178	298.966	191.748	103.249	41.214	21.934	3.967		
4.351	1.618	5.798	2.496	11.016	9.681	14.506	8.241	2.688	361		
-	2.443	-	18	-	4.654	-	2.483	-	66		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
38	21	47	28	135	102	-	-	1	3		
4.389	4.082	5.845	2.542	11.151	14.437	14.506	10.724	2.689	430		
2.839	621	99	34	482	184	151	55	162	34		
7.199	5.919	3.093	1.186	2.425	2.053	11.465	328	4.193	122		
4.007	2.611	458	298	6.617	8.819	4.700	3.987	210	330		
8	3	1.099	455	3.431	2.502	1.482	115	102	6		
16	25	48	27	76	46	1	-	81	46		
14.069	9.179	4.797	2.000	13.031	13.604	17.799	4.485	4.748	538		
220.227	119.175	77.339	27.720	297.086	192.581	99.956	47.453	19.875	3.859		

*) davon FRV/FLV
65.497 47.368

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen*					
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
229.907 (48.438)	4.513.008 (380.506)	76.291 (4.812)	8.069.890 (84.768)	298.966 (74.290)	12.887.412 (560.756)	103.249 (49.394)	2.134.695 (672.551)	21.934 (4.876)	315.359 (140.252)		
220.227 (47.671)	4.343.247 (377.061)	77.339 (4.910)	8.714.802 (91.945)	297.086 (74.910)	13.466.461 (577.678)	99.956 (40.275)	2.342.866 (658.767)	19.875 (4.250)	249.470 (76.967)		

*) davon FRV/FLV
65.497 1.803.080
(6.073) (136.803)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
32.424	899.456	23.097	1.193.107	829	13.514	19.274	574.298
30.283	853.696	23.804	1.179.802	1.223	18.405	11.856	351.119

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.004.068	9.861
II. geleistete Anzahlungen		<u>188.376</u>	183
		6.192.444	10.045
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		85.653.731	87.383
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.372.886		344.522
2. Beteiligungen	<u>87.695.484</u>		56.982
		494.068.370	401.504
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.126.771.286		990.688
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>1.827.776.028</u>		1.806.774
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	344.753.854		333.825
4. Sonstige Ausleihungen	1.932.996.489		1.973.442
5. Andere Kapitalanlagen	<u>5.015.443</u>		10.275
		<u>5.237.313.100</u>	5.115.003
		5.817.035.201	5.603.889
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		395.564.950	307.304
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	23.791.702		25.068
2. Versicherungsvermittler	<u>261.403</u>		451
		24.053.105	25.519
II. Sonstige Forderungen		<u>19.732.681</u>	62.013
davon:			
an verbundene Unternehmen: 6.877.857 €			87.531
			43.785.786
			50.730
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		2.685.238	2.098
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>28.181</u>	28
III. Andere Vermögensgegenstände		645.389	193
		3.358.808	2.319
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		52.989.973	57.774
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.175.166</u>	4.406
		57.165.139	62.181
Summe der Aktiva		6.323.102.328	6.073.271

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 10. März 2022

Der Treuhänder

Sulitzky

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000.000	100.000
II. Kapitalrücklage		46.755.874	46.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	10.000.000		8.560
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.408
		15.408.619	13.969
			160.724
		162.164.493	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		4.942.811	5.333
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	5.117.216.957		4.944.432
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.263.332		3.506
		5.112.953.625	4.940.926
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	12.848.792		17.757
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.613.943		2.581
		11.234.849	15.177
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		260.620.412	247.479
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		367.881	404
			5.209.319
		5.390.119.578	
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung			307.304
		395.564.950	
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.290.944	8.655
II. Steuerrückstellungen		310.512	150
III. Sonstige Rückstellungen		2.503.537	2.406
			11.211
		12.104.993	
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
			6.087
		5.877.275	
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	334.439.733		357.947
2. Versicherungsvermittlern	1.454		7
		334.441.187	357.954
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.155.659	3.400
III. Sonstige Verbindlichkeiten		11.818.114	9.461
davon:			
aus Steuern: 761.565 €			774
gegenüber verbundenen Unternehmen: 8.560.000 €			6.000
			370.815
		349.414.960	
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
			7.810
		7.856.079	
Summe der Passiva			
		6.323.102.328	6.073.271

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 5.508.518.575,14 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	471.132.124			470.631
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.196.863			7.550
		462.935.261		463.080
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		390.311		464
			463.325.572	463.545
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.428.510	4.217
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		13.038.133		9.950
davon aus verbundenen Unternehmen: 11.065.065 €				9.255
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.757.438			6.951
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	142.307.121			154.918
		149.064.559		161.869
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.567.233		135
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		72.275.320		74.716
			238.945.245	246.671
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			50.149.055	9.511
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			666.104	760
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	340.703.821			377.186
bb) Anteil der Rückversicherer	2.409.921			812
		338.293.900		376.374
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.908.483			456
bb) Anteil der Rückversicherer	966.627			-127
		-3.941.856		328
			334.352.044	376.702
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-261.046.155			-185.349
bb) Anteil der Rückversicherer	757.112			621
		-260.289.041		-184.728
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		36.371		40
			-260.252.670	-184.688
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			62.114.986	15.107
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	56.846.054			59.886
b) Verwaltungsaufwendungen	13.706.093			12.214
		70.552.147		72.100
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.021.794		2.704
			67.530.353	69.396
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.284.426		4.064
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.031.715		17.468
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		965.095		34.853
			15.281.236	56.386
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.311.464	7.865
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.864.526	2.549
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			12.807.207	12.011
Übertrag:			12.807.207	12.011

Posten			€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:				12.807.207	12.011
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge		2.525.412			1.631
2. Sonstige Aufwendungen		5.660.189			5.112
			-3.134.777		-3.481
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.672.430		8.530
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-557.380			396
5. Sonstige Steuern		229.810			295
			-327.570		691
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			8.560.000		6.000
7. Jahresüberschuss			1.440.000		1.840
8. Einstellung in Gewinnrücklagen					
- in die gesetzliche Rücklage			1.440.000		1.840
9. Bilanzgewinn					
				-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Im Geschäftsjahr wurden sechs Immobilienfonds vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet, da beabsichtigt ist, diese auf Dauer zu halten.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruches aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen: Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 %, 0,25 % oder 0,0 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,57 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch nach drei bzw. zehn Berufsgruppen differenziert.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei - unternehmensspezifisch - nach drei Berufsgruppen differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis zur Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,4 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,4 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit

wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 1,95 % p. a. angesetzt. Je nach Zusage wurde hier eine Rentendynamik i. H. v. 1 %, 1,6 % (Vorjahr 1,5 %) bzw. 1,95 % p. a. berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.861	1.225	-	-	-	5.082	6.004
2. geleistete Anzahlungen	183	5	-	-	-	-	188
3. Summe A.	10.044	1.230	-	-	-	5.082	6.192
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	87.383	59	-	-	-	1.788	85.654
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	344.522	62.901	-	1.050	-	-	406.373
2. Beteiligungen	56.982	36.638	-	4.114	1.601	3.413	87.694
3. Summe B. II.	401.504	99.539	-	5.164	1.601	3.413	494.067
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	990.688	246.622	-	109.636	2.841	3.744	1.126.771
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.806.774	217.150	-	196.240	125	33	1.827.776
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	333.825	87.901	-	76.972	-	-	344.754
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.134.460	49.525	-	75.000	-	-	1.108.985
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	791.303	77.133	-	77.953	-	-	790.483
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.967	114	-	1.017	-	-	4.064
d) übrige Ausleihungen	42.711	2.094	-	15.342	-	-	29.463
5. Andere Kapitalanlagen	10.275	-	-	5.205	-	54	5.016
6. Summe B. III.	5.115.003	680.539	-	557.365	2.966	3.831	5.237.312
insgesamt	5.613.934	781.367	-	562.529	4.567	14.114	5.823.225

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2021 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.653.731	134.840.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	406.372.886	522.178.541
2. Beteiligungen	87.695.484	92.294.253
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.126.771.286	1.203.013.140
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.827.776.028	2.079.757.768
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	344.753.854	376.604.863
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.108.985.652	1.241.174.026
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	790.482.895	903.856.542
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.064.230	4.064.230
d) übrige Ausleihungen	29.463.712	34.336.571
5. Andere Kapitalanlagen	5.015.443	5.146.074
insgesamt	5.817.035.201	6.597.266.008
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.744.535.201	5.398.108.207
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.781.756.538	3.061.094.101
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.813.575.579	6.597.266.007

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 28,6 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Hypothekenforderungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2021 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder

Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte zum Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 783,7 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	641.968	627.792
Inhaberschuldverschreibungen	273.602	262.506
Hypothekenforderungen	13.876	13.605
sonstige Ausleihungen	111.282	108.180

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nach unserem Bewertungstool oder unseren Analysen nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	10.470	407	238
Schuldscheindarlehen	Swaptions	500.000	4.804	7.468
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000	137	3.539

Bewertungsmethode		
Short-Optionen:	europäische Optionen Amerikanische Optionen	Black-Scholes Barone-Adesi
Swaps:	Barwertmethode	
Swaptions:	Black-Scholes	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	10.279	556.443	-3.092	
Rentenfonds	534	104.237	-3.140	
Mischfonds	198	56.519	8.748	
Immobilienfonds	7.359	259.094	34.794	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 7.311.688 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg (L)	31,31	798.333.515 ³	35.288.482 ³
DEVK Private Equity GmbH, Köln	15,00	330.828.620	31.334.626
DEUSA Umbrella SCS SICAF-RAIF, Luxemburg (L)	50,00	33.529.608	810.238
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	26,19	337.582.159	35.246.973
European Solar Power Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG, Grünwald	4,35	173.484.787	13.633.694
Grundversorgung S.C.S., Luxemburg (L)	23,40	137.269.923 ³	13.261.620 ³
Hybil B.V., Venlo (NL)	10,00	64.286.645	2.981.000
Ictus GmbH, Köln	20,00	55.662.939	3.152.102
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg (L)	6,73	138.442.207 ⁴	11.251.290 ⁴
		USD	USD
GLL NY 1 SCS, Luxemburg (L)	9,21	172.127.491 ⁴	-10.520.518 ⁴

⁴Basis Teilkonzernabschluss

⁵Basis Geschäftsjahr 2020

Zu Aktiva B. III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine. Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus Private Equity Dachfondsanteilen und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite	100.495,67	5.728.253
DEVK Anlagekonzept RenditeNachhaltig	19.886,35	1.319.260
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	106.993,03	7.183.512
DEVK Anlagekonzept RenditePro	134.655,82	8.442.920
Lupus Alpha Return (I)	933,67	121.564
Monega ARIAD Innovation (R)	3.845,55	350.522
Monega ARIAD Innovation (I)	7.558,97	567.377
Monega Bestinvest Europa -A-	54.267,40	3.078.589
Monega Chance	151.776,44	7.159.295
Monega Dänische Covered Bonds (I)	12.208,68	1.182.166
Monega Ertrag	318.288,63	18.906.345
Monega Euro-Bond	627.443,16	32.846.649
Monega Euroland	273.680,04	14.466.727
Monega Fairinvest Aktien (R)	263.739,05	16.924.135
Monega Germany	223.398,34	20.604.029
Monega Global Bond (R)	71.648,85	3.652.658
Monega Short Track SGB -A-	1.093,97	49.196
PRIVACON Weltaktienfonds SWG I	2.696,34	350.282
SpardaRentenPlus	16.203,09	1.680.908
Sparda Trend 38/200	452.673,92	55.520.456
UniCommodities	3.417,59	195.076
UniDividendenASS A	156.521,48	9.577.549
UniEM Global A	52.952,51	5.296.310
UniEuroKapital	1.115,54	70.502
UniEuroRenta	350.002,18	22.753.642
UniFavorit: Aktien	62.615,03	13.492.286
UniGlobal	178.236,90	64.555.624
UniRak	511.502,29	79.487.455
UniRenta EmergingMarkets	76,15	1.662
insgesamt		395.564.950

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	3.626.632 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	20.165.070 €
	23.791.702 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	3.963.671 €
Upfrontprämie Zinsswap	136.593 €
Vorauszahlungen für künftige Leistung	74.902 €
	<hr/>
	4.175.166 €

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100,0 Mio. € ist in 100.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden.

Zu Passiva A. III.

Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage	
Stand 31.12.2020	8.560.000 €
Zuführung	1.440.000 €
Stand 31.12.2021	<hr/>
	10.000.000 €

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2020	247.479.476 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
- verzinsliche Ansammlung	9.273.679 €
- Summenerhöhung	4.428.510 €
- gezahlte Überschussanteile	35.271.861 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	62.114.986 €
Stand am 31.12.2021	260.620.412 €

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
- laufende Überschussanteile	38,30
- Schlussüberschussanteile	2,64
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3,69
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
- von Gewinnrenten	-
- von Schlussüberschussanteilen	29,88
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	53,20
Ungebundener Teil	132,91

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	321.983.663 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	7.559.885 €
im Voraus empfangene Mieten	296.194 €
	7.856.079 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	453.137.525	456.703.759
- Kollektivversicherungen	17.994.599	13.926.917
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	388.333.749	384.954.698
- Einmalbeiträge	82.798.375	85.675.979
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	393.129.942	410.179.524
- ohne Gewinnbeteiligung	4.597.550	4.234.752
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	73.404.632	56.216.401
Rückversicherungssaldo	-2.975	-3.284

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	32.237	36.196
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	536	567
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	309	-
insgesamt	33.082	36.763

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 550.285 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 392.203 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2021 eine Pensionsrückstellung von 5.508.215 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 179.251 €. Die Beiratsbezüge betragen 64.825 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 1.285.324 € (Vorjahr 80.007 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 0 € (Vorjahr 2.274.169 €) aus der Währungsumrechnung.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 140.873 € aufgewendet (inkl. 11.678 € Minderaufwand für 2020). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 151.384 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.166 €.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 695.454 € (Vorjahr 873.357 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 537,6 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 444,2 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10,5 Mio. € aus offenen Short-Optionen und 185,0 Mio. € aus Multitranchen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausbezahlten Hypothekendarlehen betragen 33,0 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Seit 2017 wird bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt. Für 2021 ergab sich auf Grund der 5-Prozent-Regel jedoch kein Jahresbeitrag.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 7.152.158 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2021 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 193,2 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres kam es zu einem Kriegsausbruch in der Ukraine. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges ergeben sich für die DEVK insbesondere aus der zunehmenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten. Die Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lassen sich im Moment nur schwer abschätzen.

Allgemeine Angaben

Die DEVK Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
II N - VII N	222 – 227	1971/01	NK	A.1
III N VW, V N VW, VII N VW	253 - 257	1971/01	NK	A.2
III N F	303	1973/01	NK	A.3
N 2, N 3, N 5, N 7	822 - 827, 922 – 925	1987/10	NK	A.4
NVV 3, NVW 5, NVW 7	853 - 857, 953, 955	1987/10	NK	A.5
N 3F	803, 903	1987/10	NK	A.6
N 1V, N 3V	811, 813, 911, 913	1987/10	NK	A.7

Gewinndecklaration

TGR	laufender Überschussanteil			Beitrags- vorwegabzug	Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	in % der Versicherungs- summe			
	in % der Versicherungs- summe	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungs- summe jährl./monatl.			
A.1, A.2, A.3	0,00	0,00	-	-	10,60	1,50
A.4, A.6, A.7	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	1,50
A.5	0,00	0,00	-	-	0,00	1,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

B. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999	1987/10	NK	B.1
NRZV 8, NRZV 9	868, 869, 968, 969	1987/10	NK	B.2

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.1	150,00 / 176,00 / 208,00	60,00 / 64,00 / 67,50
B.2	150,00	60,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe der Schlusszahlung, des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife N 8 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife N 9 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R3	431, 441, 443	1980/11	NK	C.1

Gewinndecklaration

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 % und im Rentenbezug für Gewinne auf den Garantieteil 0,10%.

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2006	0,10	-
01.01.2007 – 31.12.2011	0,10	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,40	-
01.01.2013 – 31.12.2014	0,40	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25	0,00
ab 01.01.2022	2,15	0,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 1,50 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1 N, BUZ 2 N	233 - 238	1971/01	NK	D.1
NBUZ 1, NBUZ 2,	833 - 838, 935, 936	1987/10	NK	D.2
NBUZ2A	873 - 878, 975 - 978	1993/01	NK	D.3

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 und D.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.3

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV N, UZV N F	-	-	NK	E.1

Gewinndeclaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,12	50,00

Tarife ab 1995

F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7	1622 - 1627, 1722 - 1725, 1653 - 1657, 1753, 1755	1995/01	111	F1.1
	2622, 2623, 2625, 2627, 2653 - 2657, 2722, 2723, 2725, 2753, 2755	1996/01	111	F1.2
	3622 - 3627, 3653 - 3657, 3722 - 3727, 3753 - 3755	2000/07	111	F1.3
	5622 - 5627, 5653 - 5657, 5722 - 5727, 5753, 5755	2004/01	111	F1.4
	6622 - 6625, 6627, 6653 - 6657, 6722 - 6725, 6727, 6753, 6755	2005/01	111	F1.5
	7622 - 7625, 7627, 7653, 7655, 7722 - 7725, 7727, 7753, 7755	2007/01	111	F1.6
	8622 - 8625, 8627, 8653 - 8657, 8722 - 8725, 8753 - 8757	2008/01	111	F1.7
	10622 - 10625, 10627, 10653 - 10657, 10722 - 10725, 10753 - 10757	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
	-	2022/01	111	F1.13
N E4	2624, 2724	1996/01	111	F2.1
	3624, 3724	2000/07	111	F2.2
	5624, 5724	2004/01	111	F2.3
	6624, 6724	2005/01	111	F2.4
	7624, 7724	2007/01	111	F2.5
	8624, 8724	2008/01	111	F2.6
	10624, 10724	2012/01	111	F2.7
N S2	6626, 6726	2005/01	111	F3.1
	7626, 7726	2007/01	111	F3.2
	8626, 8726	2008/01	111	F3.3
	10626, 10726	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
	-	2021/01	111	F3.9
	-	2022/01	111	F3.10
N 3R	1803, 1903	1995/01	121	F4.1
	2803, 2903	1996/01	121	F4.2
	3803, 3903	2000/07	121	F4.3
	5803, 5903	2004/01	121	F4.4
N E4R	2804, 2904	1996/01	121	F5.1

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 2F, N 3F	1603, 1703	1995/01	121	F6.1
	2603, 2703	1996/01	121	F6.2
	3603, 3703	2000/07	121	F6.3
	5603, 5703	2004/01	121	F6.4
	6603, 6703	2005/01	121	F6.5
	7603, 7703	2007/01	121	F6.6
	8602, 8603, 8702, 8703	2008/01	121	F6.7
	10602, 10603, 10702, 10703	2012/01	121	F6.8
	-	2013/01	121	F6.9
	-	2015/01	121	F6.10
	-	2017/01	121	F6.11
	-	2021/01	121	F6.12
N 1V, N 2V, N 3V	1611 - 1613, 1711 - 1713	1995/01	121	F7.1
	2812, 2813, 2912, 2913	1996/01	121	F7.2
	3812, 3813, 3912, 3913	2000/07	121	F7.3
	5812, 5813, 5912, 5913	2004/01	121	F7.4
	6812, 6813, 6912, 6913	2005/01	121	F7.5
	7812, 7813, 7912, 7913	2007/01	121	F7.6
	8812, 8813, 8912, 8913	2008/01	121	F7.7
	10812, 10813, 10912, 10913	2012/01	121	F7.8
	-	2013/01	121	F7.9
	-	2015/01	121	F7.10
	-	2017/01	121	F7.11
	-	2021/01	121	F7.12
	-	2022/01	121	F7.13

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F6.2, F7.1 und F7.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug	reduzierter Summenüber- schussanteil		
	in % der Versicherungs- summe	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % der Versicherungs- summe jährl./monatl.	in % der Versicherungs- summe		
F1.1, F4.1, F6.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.2, F4.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 - F1.13, F2.2 - F2.7, F3.1 - F3.10, F4.3, F4.4, F6.3 - F6.12 und F7.3 - F7.13

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in % s. h) und i)	in % der Bemessungsgröße
F1.3, F2.2, F4.3, F7.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F3.1	0,00	25,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.3	0,00	0,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F6.4, F6.5	0,00	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.4, F7.5	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F6.6, F6.7	0,00	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F7.6, F7.7	0,00	20,00	0,00	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
F1.8, F2.7, F6.8	0,00	18,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.9	0,00	19,50	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.4	0,00	25,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.5	0,00	26,50	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F6.9	0,00	18,75	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.8	0,00	20,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.9	0,00	21,00	0,15	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.10	0,00	19,50	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.6	0,00	26,50	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F6.10	0,00	18,75	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.10	0,00	21,00	0,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.11, F1.12	0,00	19,50	1,00	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	26,50	1,00	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F6.11, F6.12	0,00	18,75	1,00	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.11, F7.12	0,00	21,00	1,00	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F1.13	0,00	19,50	1,90	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F3.10	0,00	26,50	1,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}
F7.13	0,00	21,00	1,65	-	min{T/15*4,00;4,00}	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum, T die Beitragszahlungsdauer in der Grundphase und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.13 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Erhöhungen vor 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,00	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,15	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,15	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	0,65	19,50
01.01.2017 – 31.12.2021	1,00	19,50

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
N2	ab 2005/01	1,65	19,50
alle außer N2	2005/01	1,65	19,50
alle außer N2	2008/01, 2007/01	1,90	19,50
alle außer N2	2012/01, 2013/01, 2015/01	1,65	19,50
alle außer N2	2017/01, 2019/07, 2021/01	1,90	19,50
alle außer N2	2022/01	1,90	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- d) In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3, F4.4, F6.3 – F6.8 und F7.3 – F7.8 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.13, F3.5 – F3.10, F6.9 – F6.13 und F7.9 – F7.13 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.10 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F6.3 und F7.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen, Restschuldversicherungen, Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen, Bauspar-Risikoversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	1698, 1699, 1798, 1799	1995/01	112	G1.1
N 4K, N 6K, N 8K, N 9K	2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799	1996/01	112	G2.1
	3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799	2000/07	112	G2.2
	5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799	2004/01	112	G2.3
N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q, N 8N1, N 8N10, N 9N1, N 9N10	5682, 5683, 5782, 5783	-	112	G3.1
	7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793	2007/01	112	G3.2
	8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793	2008/01	112	G3.3
	10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793	2012/01	112	G3.4
	-	2013/01	112	G3.5
	-	2015/01	112	G3.6
	-	2015/07	112	G3.7
	-	2017/01	112	G3.8
	-	2020/07	112	G3.9
	-	2022/01	112	G3.10
N RZV8, N RZV9	1668, 1669, 1768, 1769	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 125	G4.2
	-	2017/01	112, 125	G4.3
	-	2021/01	112, 125	G4.4
	-	2022/01	112, 125	G4.5
N 8RS A	1680, 1780	-	123	G5.1
N 8BS	5690, 5790	-	122	G6.1
	7690, 7790	2007/01	122	G6.2
	8690, 8790	2008/01	122	G6.3
N 8NBO, N 8QBO	7684, 7685, 7784, 7785	2007/01	123	G7.1
	8684, 8685, 8784, 8785	2008/01	123	G7.2
N 8RS, N 9RS	5680, 5681, 5780, 5781	-	123	G8.1
	7680, 7681, 7780, 7781	2007/01	123	G8.2
	8680, 8681, 8780, 8781	2008/01	123	G8.3
N RB13	-	2013/01	122	G9.1
NAUZ	6679, 6779	2005/01	123	G10.1
	7679, 7779	2007/01	123	G10.2
	8679, 8779	2008/01	123	G10.3

Gewinndeclaration

1. Tarifgruppen ohne G5.1

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
	Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G1.1	150,00 / 176,00 / 208,00	60,00 / 64,00 / 67,50
G2.1 - G2.3	115,00 / 132,00 / 151,50	53,50 / 57,00 / 60,50
G3.1	-	56,00 / 59,50 / 63,00
G3.2, G3.3	113,00 / 129,00 / 148,00	53,00 / 56,50 / 60,00
G3.4, G3.5, G3.6	47,00 / 52,00 / 56,50	32,00 / 34,00 / 36,00
G3.7, G3.8	67,00 / 74,00 / 82,00	40,00 / 42,50 / 45,00
G3.9, G3.10	54,00 / 60,00 / 67,00	35,00 / 37,50 / 40,00

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
G4.1	150,00	60,00
G7.1	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
G7.2	27,00	21,00
G8.1, G10.1	-	14,00
G8.2, G10.2	-	16,00
G8.3, G10.3	-	6,00
G6.1 - G6.3	-	38,00 / 27,00
G9.1	-	16,00
G4.2, G4.3, G4.4, G4.5	43,00	30,00

Anmerkungen:

- a) Versicherungen der Tarifgruppe G10.1 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

in ‰	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	-
0,48	Eintrittsalter > 44	-
0,15	-	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	-	Eintrittsalter > 44

- b) In Tarifgruppe G7.2 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.
 c) Die Höhe des Beitragsvorwegzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife N8, N 4K, N8K, N 8N, N 8Q, N 8N1, N 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife N9, N 6K, N 9K, N 9N, N 9Q, N 9N1, N 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

2. Tarifgruppe G5.1

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ	1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932	1995/01	113	H1.1
	2631 - 2634, 2662, 2663, 2731 - 2734, 2762, 2763	1996/01	113	H1.2
	3631 - 3634, 3662 - 3664, 3731 - 3734, 3762 - 3764	2000/07	113	H1.3
	5631 - 5633, 5662, 5731 - 5734, 5762 - 5763	2004/01	113	H1.4
	6631 - 6634, 6662, 6663, 6731 - 6734, 6762, 6763	2005/01	113	H1.5
	7631 - 7634, 7662, 7731 - 7734, 7762	2007/01	113	H1.6
	8631 - 8634, 8662 - 8664, 8731 - 8734, 8762 - 8764	2008/01	113	H1.7
	10631 - 10634, 10662 - 10664, 10731 - 10734, 10762 - 10764	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	-	2022/01	113	H1.13
N R4	6635, 6735	2005/01	113	H2.1
	7635, 7735	2007/01	113	H2.2
	8635, 8735	2008/01	113	H2.3
	10635, 10735	2012/01	113	H2.4
	-	2013/01	113	H2.5
	-	2014/07	113	H2.6
	-	2015/01	113	H2.7
	-	2017/01	113	H2.8
	-	2021/01	113	H2.9
	-	2022/01	113	H2.10
N B2, N BHRZ	6637, 6667, 6737, 6767	2005/01	113	H3.1
	7637, 7667, 7737, 7767	2007/01	113	H3.2
	8637, 8667, 8737, 8767	2008/01	113	H3.3
	10637, 10667, 10737, 10767	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
-	2015/01	113	H3.6	
N R6	-	2016/01	113	H4.1
N R7	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
	-	2022/01	113	H5.4
	-	2022/01	113	H5.4
N R1R, N R2R, NHRZR	2831, 2832, 2931	1996/01	125	H6.1
	3831, 3931	2000/07	125	H6.2
	5831	2004/01	125	H6.3
	6832, 6862	2005/01	125	H6.4
	7832, 7862	2007/01	125	H6.5

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R4R	6835, 6935	2005/01	125	H7.1
	7835, 7935	2007/01	125	H7.2
N R1F, N R2F, NHRZF	2841, 2941	1996/01	125	H8.1
	3841, 3941	2000/07	125	H8.2
	6942, 6952	2005/01	125	H8.3
	7842, 7852, 7942, 7952	2007/01	125	H8.4
	8841, 8842, 8852, 8941, 8942, 8952	2008/01	125	H8.5
	10841, 10842, 10852, 10941, 10942, 10952	2012/01	125	H8.6
	-	2013/01	125	H8.7
	-	2014/07	125	H8.8
	-	2015/01	125	H8.9
	-	2017/01	125	H8.10
	-	2022/01	125	H8.11
N R4F	6845, 6945	2005/01	125	H9.1
	7845, 7945	2007/01	125	H9.2
	8845, 8945	2008/01	125	H9.3
	10845, 10945	2012/01	125	H9.4
	-	2013/01	125	H9.5
	-	2014/07	125	H9.6
	-	2015/01	125	H9.7
	-	2017/01	125	H9.8
	-	2021/01	125	H9.9
	-	2022/01	125	H9.10
N R7F	-	2016/07	125	H10.1
	-	2017/01	125	H10.2
	-	2022/01	125	H10.3
N R1V	3611, 3711	2000/07	125	H11.1
	8611, 8711	2008/01	125	H11.2
	10611, 10711	2012/01	125	H11.3
	-	2013/01	125	H11.4
	-	2014/07	125	H11.5
N R8	-	2015/01	125	H11.6
	-	2020/01	113	H12.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 - H1.13, H2.1 - H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.1 - H6.5, H7.1, H7.2, H8.1 - H8.11, H9.1 - H9.7 und H11.1 - H11.6

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in %; s.b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des überschuss- berechtigten Beitrags jähr./monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemes- sungsgröße
H1.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*1,50;1,50}
H1.2, H1.5, H2.1, H3.1, H6.1, H6.4, H7.1, H8.3, H9.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H8.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.3, H1.4, H6.2, H6.3, H11.1, H8.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*1,50;1,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,00	0,15	-	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,00	0,15	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.11, H2.7, H3.6, H8.9, H9.7, H11.6	0,00	0,65	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H1.12, H8.10	0,00	1,00	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}
H4.1	-	1,65	0,00	-	-	min{N/15*1,50;1,50}
H1.13, H8.11	0,00	1,90	0,00	-	min{T/15*3,20;3,20}	min{N/15*1,50;1,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren, N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren und RZ = Rechnungszins.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H8.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife N B2 und N BHRZ (Tarifgruppen H3.1 – H3.6).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.13, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhung vor dem 01.01.2022

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,00
01.01.2012 – 31.12.2014	0,15
01.01.2015 – 31.12.2016	0,65
01.01.2017 – 31.12.2021	1,00

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H2.1, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	1,65
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3	1,90

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H8.1, H8.2 und H11.1 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- h) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 - H6.4, H7.1, H8.1 - H8.3, H9.1, H11.1	0,10	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,10	-
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,40	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,40	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H8.9, H9.7, H11.6	0,90	0,00
H1.12, H8.10	1,25	0,00
H1.13, H8.11	2,15	0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.13, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen ab dem 01.01.2022

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H2.1, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	1,90
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3	2,15

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,10
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25
ab 01.01.2022	2,15

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H9.8 – H9.10, H10.1 – H10.3, H12.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. An Bewertungsreserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil		
	in %; s. b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H2.9, H2.10, H5.1, H5.2, H5.3, H5.4, H9.8, H9.9, H9.10, H10.1, H10.2, H10.3, H12.1	0,00	1,9-RZ	0,00	$\min\{T/15*4,30;4,30\}$	$\min\{N/15*1,50;1,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 1,90 % entspricht.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

– Schlussüberschussanteile

- Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlung Guthaben und Deckungskapital.
- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25	0,00
ab 01.01.2022	2,15	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N BU, N BU A	4636, 4736	2003/04	114	I1.1
	5636, 5736	2004/01	114	I1.2
	7636, 7736	2007/01	114	I1.3
	8636, 8736	2008/01	114	I1.4
	10636, 10736	2012/01	114	I1.5
	-	2013/01	114	I1.6
	-	2015/01	114	I1.7
	-	2015/07	114	I1.8
	-	2016/07	114	I1.9
	-	2017/01	114	I1.10
	-	2018/07	114	I1.11
	-	2021/01	114	I1.12
	-	2022/01	114	I1.13
N BUJ	-	2016/07	114	I2.1
	-	2017/01	114	I2.2
	-	2018/07	114	I2.3
	-	2021/01	114	I2.4
	-	2022/01	114	I2.5
N EU, N EU A	2638, 2738	1996/01	114	I3.1
	3638, 3738	2000/07	114	I3.2
	5638, 5738	2004/01	114	I3.3
	7638, 7738	2007/01	114	I3.4
	8638, 8738	2008/01	114	I3.5
	10638, 10738	2012/01	114	I3.6
	-	2013/01	114	I3.7
	-	2015/01	114	I3.8
	-	2017/01	114	I3.9
N BUF, N BUF A	5846	2004/01	125	I4.1
	8846, 8946	2008/01	125	I4.2
	-	2015/07	125	I4.3
	-	2016/07	125	I4.4
	-	2017/01	125	I4.5
	-	2018/07	125	I4.6
	-	2021/01	125	I4.7
	-	2022/01	125	I4.8

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NBUZ 1,	1673 - 1678, 1773 - 1778	1995/01	114, 121, 125	15.1
NBBUZ 1,	3673, 3674, 3773, 3774	2000/07	114, 121, 125	15.2
NBUZ 2,	4673, 4674, 4773, 4774	2003/04	114, 121, 125	15.3
NBBUZ 2,	5673,	2004/01	114, 121, 125	15.4
NBUZ 2A,	5674, 5773, 5774			
NBBUZ 2A	7673,	2007/01	114, 121, 125	15.5
	7674, 7773, 7774			
	8673,	2008/01	114, 121, 125	15.6
	8674, 8773, 8774			
	10673,	2012/01	114, 121, 125	15.7
	10674, 10773, 10774			
	-	2013/01	114, 121, 125	15.8
	-	2014/07	114, 121, 125	15.9
	-	2015/01	114, 121, 125	15.10
	-	2015/07	114, 121, 125	15.11
	-	2017/01	114, 121, 125	15.12
	-	2021/01	114, 121, 125	15.13
	-	2022/01	114, 121, 125	15.14
NEUZ 1,	2677, 2678, 2777, 2778	1996/01	114	16.1
NBEUZ 1,	3677, 3678, 3777, 3778	2000/07	114	16.2
NEUZ 2,	5677,	2004/01	114	16.3
NBEUZ 2,	5678, 5777, 5778			
NEUZ 2A,	7677,	2007/01	114	16.4
NBEUZ 2A	7678, 7777, 7778			
	8677,	2008/01	114	16.5
	8678, 8777, 8778			
	10677, 10678, 10777, 10778	2012/01	114	16.6
	-	2013/01	114	16.7
	-	2014/07	114	16.8
	-	2015/01	114	16.9
NBUZF 1,	2671, 2672, 2771	1996/01	121, 125	17.1
NBUZF 2,	3671, 3672, 3771	2000/07	121, 125	17.2
NBUZF 2A	4671	2003/04	121, 125	17.3
	5671, 5672	2004/01	121, 125	17.4
	7671, 7771	2007/01	121, 125	17.5
	8671, 8672, 8771, 8772	2008/01	121, 125	17.6
	10671, 10672, 10771, 10772	2012/01	121, 125	17.7
	-	2013/01	121, 125	17.8
	-	2014/07	121, 125	17.9
	-	2015/01	121, 125	17.10
	-	2015/07	121, 125	17.11
	-	2017/01	121, 125	17.12
	-	2021/01	121, 125	17.13
	-	2022/01	121, 125	17.14
NGF	-	2018/07	114	18.1
	-	2022/01	114	18.2
NGF F	-	2018/07	125	19.1
	-	2022/01	125	19.2
NKSHV	-	2018/07	114,125	110.1
	-	2022/01	114,125	110.2

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen (ohne I3.1, I5.1, I6.1 und I7.1)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres.
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I3.2, I3.3	40,00	-	0,10
I1.1, I1.2, I4.1	33,00	25,00	0,10
I1.3, I1.4, I4.2	33,00	25,00	0,10
I3.4	40,00	-	0,10
I3.5	40,00	29,00	0,10
I1.5	33,00	25,00	0,40
I1.6	37,50	27,50	0,40
I3.6	40,00	29,00	0,40
I3.7	45,50	31,50	0,40
I1.7	37,50	27,50	0,90
I3.8	45,50	31,50	0,90
I1.8, I1.9, I2.1, I4.3, I4.4	47,00	32,00	0,90
I3.9	45,50	31,50	1,25
I1.10, I1.11, I1.12 I2.2, I2.3, I2.4, I4.5, I4.6, I4.7	47,00	32,00	1,25
I1.13, I2.5, I4.8	47,00	32,00	1,90
I5.2, I7.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,10
I6.2, I6.3	40,00	-	0,10
I5.3, I5.4, I7.3, I7.4	25,00	20,00	0,10
I5.5, I5.6, I7.5, I7.6	25,00	20,00	0,10
I6.4	40,00	-	0,10
I6.5	40,00	29,00	0,10
I5.7, I7.7	25,00	20,00	0,40
I6.6	40,00	29,00	0,40
I5.8, I7.8, I5.9, I7.9	29,00	22,50	0,40
I6.7, I6.8	45,50	31,50	0,40
I5.10, I7.10	29,00	22,50	0,90
I5.11, I7.11	47,00	32,00	0,90
I6.9	45,50	31,50	0,90
I5.12, I5.13, I7.12, I7.13	47,00	32,00	1,25
I8.1, I9.1	47,00	32,00	1,25
I10.1, I10.2	47,00	32,00	-
I5.14, I7.14	47,00	32,00	1,90
I8.2, I9.2	47,00	32,00	1,90

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil nach Eintritt des Leistungsfalls ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe I3.1

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung gemäß nachstehender Tabelle:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
29,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppen I5.1 und I7.1

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

4. Tarifgruppe I6.1

4.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
27,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

4.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NA1	4631, 4731	2001/08	117	J1.1
	5630, 5730	2004/01	117	J1.2
	6630, 6730	2005/01	117	J1.3
	6639, 6739	2006/01	117	J1.4
	7639, 7739	2007/01	117	J1.5
	8639, 8739	2008/01	117	J1.6
	9639, 9739	2010/04	117	J1.7
	10639, 10739	2012/01	117	J1.8
	12639, 12739	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
NA1 C	-	2017/01	117	J1.11
	6940	2005/01	126	J2.1
	9849, 9949	2010/04	126	J2.2
	10849, 10949	2012/01	126	J2.3
	12849, 12949	2015/01	126	J2.4

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße s. c) und d)	in % der Bemessungsgröße
J1.1 - J1.4, J2.1	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50; 1,50\}$
J1.5 - J1.7, J2.2	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*1,50; 1,50\}$
J1.8, J2.3	0,00	0,15	0,00	$\min\{N/15*1,50; 1,50\}$
J1.9, J2.4	0,00	0,65	0,00	$\min\{N/15*1,50; 1,50\}$
J1.10	0,00	0,65	$\min\{T/15*3,20; 3,20\}$	$\min\{N/15*1,50; 1,50\}$
J1.11	0,00	1,00	$\min\{T/15*3,20; 3,20\}$	$\min\{N/15*1,50; 1,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in Jahren und N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.

b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5 und J2.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9 sowie J2.1 – J2.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- d) Verträge der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (außer J1.4 –J1.6)

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1 - J1.3, J2.1	0,10
J1.7, J2.2	0,10
J1.8, J2.3	0,40
J1.9, J2.4, J1.10	0,90
J1.11	1,25

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,10
01.01.2007- 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25
ab 01.01.2022	2,15

2.2 Tarifgruppen J1.4 –J1.6

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2006	0,10
01.01.2007- 31.12.2011	0,10
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25
ab 01.01.2022	2,15

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NF 1, NF 2, NF 3, NF 4	4624, 4724	-	131	K1.1
N FR1,	8650, 8651, 8750, 8751	2009/01	131 / 113*	K2.1
N FR1S,	10650, 10651, 10750, 10751	2012/01	131 / 113*	K2.2
N FR1T	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5
	-	2018/01	131 / 113*	K2.6
	-	2019/07	131 / 113*	K2.7
	-	2022/01	131 / 113*	K2.8

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndeklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.8	0,00	-	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,10	-
01.01.2012 – 31.12.2014	0,40	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	0,90	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	1,25	0,00
ab 01.01.2022	2,15	0,00

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Abweichend von der Tabelle erhalten Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 bis K2.5 bei einem Rentenbeginn ab dem 01.01.2022 einen Zinsüberschussanteil von 1,9 %.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N L1	10827, 10927	2012/01	134	L1.1
	12827, 12927	2015/01	134	L1.2
	13827, 13927	2017/01	134	L1.3
	14827, 14927	2022/01	134	L1.4
N L2	10828, 10928	2012/04	134	L2.1
	11828, 11928	2013/01	134	L2.2

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L1.1	0,00
L1.2, L2.1, L2.2	0,25
L1.3	0,60
L1.4	1,25

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis d) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,70 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2022 endende Versicherungsjahr mit 1,70 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.7, C.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F6.1 - F6.3, F7.1 - F7.3, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H8.1, H8.2, H11.1, I5.1, I5.2, I6.1, I6.2, I7.1, I7.2, J1.1, J1.2, die in 2022 nach dem in 2022 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Ansammlungsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00%. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 1,70 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 - H3.6.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,90 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das 2022 endende Versicherungsjahr mit 1,90 % verzinst.
- e) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8 - H2.10, H5.1 - H5.4, H9.8 - H9.10, H10.1 - H10.3 und H12.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,90 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben 2022 mit 1,90 % verzinst.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt.

Köln, 11. März 2022

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 5.117 Mio. aus. Dies entspricht 80,9 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die Verwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns unter anderem auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt, und beurteilt, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir uns im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 90,9 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die Anwendung des Referenzzinses durch die Gesellschaft sowie die Annahmen zu den angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.

- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 29. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherung zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 25. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2021 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2021 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 19. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Loroach

Vorsitzender